

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Flächendeckende Versorgung mit Physio-, Ergo-, Logopädie, Ernährungstherapie und Podologie

Laut der Fachkräfteengpassanalyse 2018 der Bundesagentur für Arbeit gibt es in allen Bundesländern einen Fachkräftemangel oder Anzeichen für Engpässe bei Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/Regionale-Engpaesse-Landkarten.pdf>). Auch bei Berufen in der Sprachtherapie und bei Podologinnen und Podologen wurde ein Fachkräfteengpass festgestellt (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse.pdf>). Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit es zurzeit gelingt, dass Patientinnen und Patienten flächendeckend Zugang zu physio- oder ergotherapeutischen, logopädischen oder podologischen Leistungen sowie Leistungen der Ernährungstherapie haben und entsprechend ihres Bedarfs therapeutische Leistungen erhalten. Insbesondere ist auch der Blick auf die Versorgung immobiler Menschen und Menschen mit Pflegebedarf zu richten.

Mit der Heilmittel-Schnellinformation nach § 84 Absatz 5 i. V. m. Absatz 8 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) werden in regelmäßigen Abständen und zeitnah Daten zur Versorgung mit Heilmitteln veröffentlicht. Diese geben Aufschluss über Verordnungsblätter und Umsätze, genauere Informationen in Bezug auf eine bedarfsgerechte Versorgung sind aus ihnen jedoch nicht ersichtlich.

Der Bundesbericht von Januar bis September 2018 der Heilmittel-Schnellinformation nach § 84 Absatz 5. i. V. m. Absatz 8 SGB V (mit Stand vom 12. Februar 2019) weist die Heilmittelverordnungen und -umsätze in den einzelnen Heilmittelbereichen nach Bundesländern aus. Auffällig sind deutliche Unterschiede sowohl bei den Verordnungsblättern als auch den Behandlungseinheiten sowie den Umsätzen zwischen den einzelnen Bundesländern je 1 000 Versicherten (www.gkv-heilmittel.de/media/dokumente/his_statistiken/2018_03/Bundesbericht-HIS_201803.pdf).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der folgenden Heilmittleistungen seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte nach Bundesland, in absoluten Werten und je 1 000 Versicherte aufschlüsseln):
 - a) Allgemeine Krankengymnastik Einzelbehandlung,
 - b) Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems bzw. des Rückenmarks nach Vollendung des 18. Lebensjahres (KG-ZNS Erwachsene), Einzelbehandlung,
 - c) Spezielle Krankengymnastik zur Behandlung von Erkrankungen des zentralen Nervensystems bzw. des Rückenmarks bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (KG-ZNS-Kinder), Einzelbehandlung,
 - d) Manuelle Therapie,
 - e) Manuelle Lymphdrainage, 45 Minuten,
 - f) Manuelle Lymphdrainage, 60 Minuten,
 - g) Ergotherapie bei motorischen Störungen, Einzelbehandlung,
 - h) Ergotherapie bei psychischen Störungen, Einzelbehandlung,
 - i) Ergotherapie bei dementiellen Syndromen (Diagnosegruppe PS5),
 - j) Ergotherapie bei Entwicklungsstörungen (Diagnosegruppe PS1),
 - k) Sprech- und Sprachtherapie bei Störungen der Sprache vor Abschluss der Sprachentwicklung,
 - l) Sprachtherapie bei Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung,
 - m) Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie bei krankhaften Störungen des Schluckaktes,
 - n) Podologische Komplexbehandlung?
2. Wie hat sich die Anzahl der Hausbesuche im Bereich der Heilmittleistungen seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte nach Heilmittel, Bundesland und Jahr, in absoluten Werten und je 1 000 Versicherte aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Hausbesuche in stationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der Heilmittleistungen seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte nach Heilmittel, Bundesland und Jahr, in absoluten Werten und relativ zur Anzahl der Menschen in diesen Einrichtungen aufschlüsseln)?
4. Wie haben sich die Anteile der Indikationen bei den Verordnungen in den jeweiligen Heilmittelbereichen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Heilmittel, Diagnosegruppe und Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich die Anzahl der Verordnungen außerhalb des Regelfalls (langfristiger Heilmittelbedarf) im Bereich der Heilmittleistungen seit dem Jahr 2008 entwickelt (bitte nach Heilmittel, Bundesland und Jahr, in absoluten Werten und je 1 000 Versicherte aufschlüsseln)?
6. Wie erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung die regionalen Unterschiede bei den Versorgungsquoten, die die Heil- und Hilfsmittelreporte 2015 und 2016 der Barmer ausweisen?
7. Wie erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung die regionalen Unterschiede in den Heilmittelverordnungen, die in der Heilmittel-Schnellinformation nach § 84 Absatz 5 i. V. m. Absatz 8 SGB V mit Stand vom 12. Februar 2019 dargestellt sind?

8. Liegen aktuelle Versorgungsquoten für die Heilmittelversorgung (Physio-, Ergo-, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie Podologie) vor, und wenn ja, wie haben sie sich in den vergangenen zehn Jahren in den Bundesländern entwickelt (bitte einzeln für die Heilmittel, nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln), und wenn nein, was sind die Ergebnisse der letzten Erhebung?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungsquoten im Rahmen einer wirtschaftlichen, ausreichenden, notwendigen und zweckmäßigen Versorgung?
10. Anhand welcher Indikatoren wird geprüft, ob eine bedarfsgerechte Versorgung mit Heilmitteln erfolgt?

Berlin, den 4. Juli 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

